

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs- ⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVI.

Stand 28.06.2018

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Dr. Gudrun Kugler

EINKOMMENSKATEGORI ⁽ⁱ⁾

für das **2017: 1 voraussichtlich**⁽ⁱ⁾ (von 1 bis 1.000 Euro)

2018: 1 voraussichtlich⁽ⁱ⁾ (von 1 bis 1.000 Euro)

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
b ⁽ⁱ⁾		Vortragstätigkeit, Veranstaltungsorganisation (bis 28.02.2018)

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

Wienerinnen / ÖVP Frauen Wien

Vorsitzende Stellvertreterin im 15. Bezirk

ÖVP Donaustadt

Vorstandsmitglied

⁽ⁱ⁾ Näheres [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)